

2. Verhaltenskodex

Damit Prävention wirksam werden kann, positionieren wir uns eindeutig gegen sexuellen Missbrauch und Grenzübergriffe und machen dies nach Innen und Außen deutlich. Klare Regeln geben eine größere Handlungssicherheit für alle Beteiligten.

Der Verhaltenskodex bietet Orientierung für adäquates Verhalten, fördert die Kultur der Achtsamkeit und bietet einen Rahmen, um Grenzverletzungen zu vermeiden.

Der Verhaltenskodex wird von allen Erzieherinnen und Erziehern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie ehrenamtlich Tätigen unterschrieben und damit anerkannt.

Risiko und Potenzialanalyse

Ein Schutzkonzept ist für jeden Bereich individuell auszuarbeiten. Am Anfang steht eine Risikoanalyse und eine Einschätzung der Stärken und Schwächen. Diese liefert hilfreiche Informationen, an welchen Stellen im Kindergarten Bedarf an Maßnahmen besteht. Ebenso zeigt sie auf, an welchen Stellen bereits Anforderungen an ein solches Konzept bewusst oder unbewusst erfolgreich implementiert worden sind.

Potenzialanalyse:

- Erste Strukturabläufe sind vorhanden und werden im Pädagogischen Team weiter erarbeitet.
- Wir reagieren zeitnah und flexibel und bearbeiten Themen und Anregungen im Team.
- Regelmäßig stattfindende Befindlichkeitsrunden führen zu einer offenen Kommunikation im Team.
- Mitarbeitergespräche finden regelmäßig statt.
- Das Angebot der Supervision unterstützt eine offene Kommunikationskultur.
- Für Eltern und Kinder wurde ein Beschwerdemanagement eingeführt.

Risikoanalyse:

- Ein Beschwerdemanagement für die Mitarbeiter wird in naher Zukunft erarbeitet.
- Eine Stellenbeschreibung liegt der Dienstordnung bei, wird aber noch spezifiziert.
- Nicht einsehbare Winkel in unserem Gebäude und Außengelände wurden erkannt und werden im Schutzkonzeptes bearbeitet:
 - Bereich hinter der Sonnengruppe

Institutionelles Schutzkonzept

- Bereich hinter der Sternengruppe
 - Garderobe in beiden Gruppen
 - Zweite Ebene in der Sternengruppe
 - Funktionsraum Sternengruppe
- Risikoreiche Situationen in der 1:1 Betreuung wurden besprochen und schriftlich festgehalten
 - Wickelsituation
 - Einzelförderung im separaten Raum
 - Verletzungen beim Kind
 - Schlafsituation
 - Toilettengang
 - Kleidungswechsel

Gestaltung von Nähe und Distanz

Pflege, wickeln, Toilettengang

Um die Privatsphäre der Kinder zu schützen, gelten für Mitarbeiter und Kinder folgende Regeln:

- ❖ Wir schauen nicht über die Toilettentür/-wände!
- ❖ Die Kinder können durch das Symbol zeigen, ob eine Toilette frei oder besetzt ist.
- ❖ Toilettenregeln werden zum Schutz der Privatsphäre bildlich in der Kinderkonferenz besprochen und an der Toilettentüre ausgehängt.
- ❖ Das Kind entscheidet, von wem es gewickelt werden möchte.
- ❖ Das Kind entscheidet in einem vertretbaren zeitlichen Rahmen, wann es gewickelt werden möchte. Mit etwas Nachdruck wird gewickelt falls:
 - es im Gruppenraum stinkt,
 - das Kind Schmerzen hat oder zu erwarten ist, dass Schmerzen auftreten können,
 - die Kleidung mit Kot/Urin beschmutzt oder durchnässt ist.
- ❖ Wenn möglich nehmen wir uns beim Wickeln Zeit für Massage, Fingerspiele, etc. (natürlich nur mit der Einwilligung des Kindes).

Institutionelles Schutzkonzept

- ❖ Wir begleiten den Wickelvorgang mit unserer Sprache und geben dem Kind Sicherheit durch die Beschreibung unseres Tuns.

Doktorspiele

Doktorspiele sind ein wichtiger Schritt in der Entwicklung der eigenen Sexualität. Sie finden bei uns statt unter Einhaltung von klaren Regeln, welche wir mit den Kindern besprechen. Wir haben die Situation im Blick und schreiten im Falle einer Grenzüberschreitung oder Nichteinhaltung der Regeln ein.

- ❖ Doktorspiele finden nur im gegenseitigen Einverständnis und ohne Zwang statt.
- ❖ Die Kinder dürfen keine Gegenstände einführen oder in Körperöffnungen stecken.
- ❖ Wenn ein Kind Nein sagt, dann ist es ein Nein!
- ❖ Wir bleiben aufmerksam, um mögliche Machtgefälle der Kinder beim Spiel zu erkennen und zu unterbinden.
- ❖ Alle Mitarbeiter benennen die Geschlechtsteile bei ihrem korrekten Namen.
- ❖ Fragen zur Sexualität werden kindgerecht beantwortet.
- ❖ Kindgerechte Bilderbücher stehen den Kindern zur Verfügung.

Schlafen und Ruhen

In jeder Gruppe gibt es eine Möglichkeit für die Kinder, sich ungestört zurück zu ziehen. Nach dem Mittagessen steht es den Kindern frei, ob sie zum Ruhen oder Schlafen in den Schlafraum gehen wollen.

- ❖ Kinder werden nicht zum Schlafen oder Ruhen gezwungen!
- ❖ Über die Dauer entscheidet das Kind selbst!
- ❖ Die Betreuungsperson sitzt auf einer eigenen Sitzgelegenheit!
- ❖ Benötigen Kinder zum Einschlafen Körperkontakt, werden sie, wenn möglich, auf den eigenen Schlafplatz zurück gelegt!

Essenssituation

Das Essen soll den Kindern Freude und Lust bereiten und die Möglichkeit bieten, Neues auszuprobieren und genießen zu dürfen. Wir achten auf gesunde und abwechslungsreiche Ernährung. Die Kinder wissen durch Gespräche, welche Nahrungsmittel im Kindergarten erlaubt sind und welche nicht. Die Eltern werden regelmäßig darüber informiert.

Institutionelles Schutzkonzept

- ❖ Die Kinder können selbst entscheiden, was sie essen möchten. Der Mitarbeiter motiviert die Kinder, sich von jedem Gericht etwas auf den Teller zu legen.
- ❖ Die Kinder müssen nicht probieren.
- ❖ Jedes Kind bekommt Nachtisch, auch wenn es die Hauptmahlzeit nicht gegessen hat.
- ❖ Wir nutzen Essen nicht als Strafe oder Belohnung.
- ❖ Die Kinder suchen sich ihren Platz am Tisch selbst aus.
- ❖ Das Essen ist so angerichtet, dass die Kinder die Möglichkeit haben, die Menge selbst zu bestimmen.
- ❖ Sollte es vermehrt vorkommen, dass sich ein Kind zu viel auf den Teller schöpft, wird es ermutigt, sich lieber öfters aber dafür weniger zu nehmen.

Baden im Garten

- ❖ Die Kinder können im Sommer mit Badekleidung im Garten spielen.
- ❖ Ein Planschbecken wird aus Hygienegründen nicht aufgestellt, alternativ nutzen wir eine Dusche/ Gartensprenger.
- ❖ Die Kinder müssen sich im Gebäude umziehen.

Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen. Allerdings haben sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein und setzen die freie Zustimmung des Kindes voraus.

- ❖ Der Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck der Versorgung wie z.B. Erste Hilfe, Trost, Pflege, etc. erlaubt.
- ❖ Der Körperkontakt hat dem Kontext angepasst eine angemessene Dauer.
- ❖ Bei Bedarf werden die Kinder mit Körperkontakt in den Schlaf begleitet, dann aber zeitnah auf einen geeigneten Schlafplatz gelegt.
- ❖ Körperkontakt wird nicht durch Strafe oder Belohnung forciert.

Sprache und Wortwahl

Wir legen Wert auf eine respektvolle und kindgerechte Kommunikation. Wir bemühen uns um eine gute und freundliche Wortwahl, leben diese vor und setzen uns für diese ein.

Institutionelles Schutzkonzept

- ❖ Die Kinder werden beim Vornamen angesprochen und nicht mit Kosenamen
- ❖ Keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen
- ❖ In keiner Form der Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet.
- ❖ Wir greifen ein wenn sprachliche Grenzen überschritten werden, und zeigen Alternativen auf.

Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke sind unter bestimmten Bedingungen zulässig (Weihnachtsgeschenk, Ostergeschenk, Abschiedsgeschenk für die Kindergartengruppe, etc.). Geschenke an einzelne Kinder können keine pädagogische Zuwendung ersetzen.

- ❖ Keine Geschenke an einzelne Kinder!
- ❖ Geschenke an die ganze Gruppe sind zulässig!
- ❖ Belohnungssysteme sind nur nach Absprache im Team einzusetzen!

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Als Medien setzen wir Computer, das Internet, Kameras, Radio und CD-Player, sowie Zeitungen und Bücher ein. Hierbei ist uns wichtig, dass die Kinder einen kindgerechten Umgang damit lernen. Alle Eltern müssen zu Beginn der Kindergartenzeit eine Einverständniserklärung unterzeichnen, die besagt, in welche Rahmen Fotos von Ihrem Kind gemacht und genutzt (z.B. Presse, Portfolio, etc.) werden dürfen. Fotos werden generell nicht ins Internet gestellt.

- ❖ Der Zugang zum Internet über den PC besteht für Kinder nur unter Begleitung einer Fachkraft.
- ❖ Die Fachkraft regt die Nutzung neuer Medien an und unterstützt diese.
- ❖ Die Kinder sollen den sinnvollen Gebrauch der neuen Medien erlernen.
- ❖ Gespielte Musik soll altersentsprechend und auch Interessenabhängig ausgewählt werden.
- ❖ Mit privaten Handys werden keine Aufnahmen gemacht.
- ❖ Wir nutzen unseren kindergarteneigenen Fotoapparat und unsere Videokamera.
- ❖ Ein Diensthandy ist in Planung.

Institutionelles Schutzkonzept

- ❖ Es werden keine Aufnahmen von unbedeckten Kindern gemacht.

Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen

Tagesaktionen und Ausflüge werden im Vorfeld bei den Eltern angekündigt. Wir sprechen klare Regeln mit den Kindern ab und sorgen für ausreichend Aufsichtspersonal. Die Einrichtungsleitung muss Ausflügen zustimmen und die örtlichen Gegebenheiten müssen den Begleitpersonen bekannt sein.

Disziplinarmaßnahmen

Die Wirkung von Strafen ist nur schwer abzuschätzen. Wir arbeiten mit logischen Konsequenzen, so dass der Zusammenhang zwischen ihrem Tun und den Folgen für die Kinder klar ersichtlich ist. Beispiel: Ein Kind kippt den Sand aus und beschmutzt damit den Fußboden. Als Konsequenz muss es den Sand wieder auffegen. Wir fördern eine fehlerfreundlichen Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln. Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern.

- ❖ Zur Klärung von Konflikten hören wir immer beide Seiten an. Dabei reden wir freundlich, sachlich und auf Augenhöhe.
- ❖ Konsequenzen sollen immer logisch und zeitnah ausgesprochen werden.
- ❖ Wir wenden weder verbale noch nonverbale Gewalt an, sondern zeigen im Gespräch eine alternative Handlungsstrategie auf.
- ❖ Wir nehmen Kinder nur aus einer Situation heraus, wenn das Kind andere oder sich selbst in Gefahr bringt.
- ❖ Einschüchterndes Verhalten, verbale Gewalt o. ä werden sofort unterbunden und zum Thema gemacht. Eine Veränderung wird eingefordert.

5. Beratungs-und Beschwerdewege

Ziel ist eine offene Kommunikationskultur, Klarheit und Transparenz. Verbindliche und bekannte Beratungs-und Beschwerdewege machen es wahrscheinlicher, dass Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe aufgedeckt werden. Dabei muss klar vermittelt

Institutionelles Schutzkonzept

werden, dass eine schnelle Reaktion bereits beim ersten Verdacht auf Kindesmißbrauch gewollt und erwünscht ist.

Beschwerdeweg für Kinder

Partizipation -Teilhabe/Mitbestimmung ist ein Grundprinzip der Menschenrechte.

Für Kinder stellt es erste Erfahrungen mit der Demokratie dar.

Wir beteiligen die Kinder ihrem Alter entsprechend an möglichst vielen Entscheidungen in der Einrichtung. Dazu gehören beispielsweise:

- ❖ Die Gestaltung der Regeln zum Umgang miteinander
- ❖ Auswahl des Speiseplans
- ❖ Die Gestaltung des Gruppenraumes und des Außengeländes
- ❖ Projektthemen nach Interessen der Kinder

Häufig finden diese Prozesse im Stuhlkreis in Kinderkonferenzen statt.

Impulse der Kinder werden gehört, aufgenommen und gemeinsam diskutiert.

Vorschläge werden gesammelt und es wird gemeinsam abgestimmt.

Damit können demokratische Vorgehensweisen im Alltag gelebt und die zunehmende Selbstständigkeit und Verantwortungsbereitschaft der Kinder gefördert werden, dies dient auch ihrem Schutz.

Unsere Aufgabe als Erzieherin ist es, mit der Macht in unserer Funktion verantwortungsvoll umzugehen. Wir schaffen Gelegenheiten für die Kinder, ihre Beschwerden zu äußern:

- ❖ Sprechstein – Stuhlkreis – jetzt bin ich dran
- ❖ in Alltagssituationen (Streit, Kummer, Mimik, etc.)
- ❖ in Kinderkonferenzen abstimmen lassen – Entscheidung darf akzeptiert werden.
- ❖ Bilder zu einem Thema legen
- ❖ Kindersprechstunde im Büro
- ❖ Sorgenfresser Hörbie

Beschwerdeweg für Eltern

Wir sehen die Meinung der Eltern als Verbesserungschance für uns und unsere Arbeit.

Institutionelles Schutzkonzept

Wir wünschen uns eine ehrliche, vertrauensvolle und offene Erziehungspartnerschaft und freuen uns, wenn Eltern mit Ihren Anliegen und Problemen zu uns kommen.

Uns ist es wichtig, dass Eltern ihre Anliegen oder Probleme äußern können. Wir haben ein offenes Ohr für ihre Sorgen und Nöte.

Während der Bring- oder Abholzeit können Anliegen nur kurz besprochen werden.

Wünschen Eltern ein längeres Gespräch, vereinbaren wir gemeinsam einen Gesprächstermin und geben ihnen gegebenenfalls Rückmeldung.

Eltern haben die Möglichkeit, Wünsche und Anregungen mit dem pädagogischen Personal zu besprechen. Sollte dies nicht gewünscht sein, ist der nächste Ansprechpartner unser Elternbeirat. Danach können sie sich an den Kindertagenausschuss des Trägers oder den Träger selbst wenden.

Eltern werden über ihre Kinder und das Kindertagengeschehen informiert durch:

- ❖ Informationstafel, Elternabende, Tür- und Angelgespräche
- ❖ Wochenrückblicke, Elternbriefe, Einzelgespräche
- ❖ Elternbeiratssitzung, Feste
- ❖ Handzettel
- ❖ Regelmäßig stattfindendes Eltern-Café
- ❖ Offene Forschernachmittage
- ❖

Die Eltern beteiligen sich aktiv am Kindertagengeschehen durch:

- ❖ Mithilfe bei Aktionen
- ❖ Ideen und Kritik
- ❖ Elternbeirat
- ❖ Vorlesepaten
- ❖ Angebote der Eltern für die Kinder → Experten

Im Laufe des Kindertagjahres bieten wir verschiedene Elternabende rund um den Kindergarten an:

- ❖ Elternabende für unsere „neuen“ Eltern mit Informationen zum Kindergarten
- ❖ Pädagogische oder psychologische Elternabende mit verschiedenen Referenten

Beschwerdeweg für Mitarbeiter

Institutionelles Schutzkonzept

Innerbetriebliche Vorschläge zur Verbesserung und Anregungen sind sehr wertvoll, denn die Mitarbeiterinnen/der Mitarbeiter sind fester Bestandteil der Kita und jede Mitarbeiterbeschwerde enthält wichtige Informationen.